



Der Medizinische Dienst kommt.

Vorbereitungs-Checkliste für den Begutachtungstermin. Zum Ausdrucken und Ausfüllen.

Du musst nichts beweisen. Du musst nur zeigen, wie euer Alltag wirklich aussieht.



Falls das alles neu für dich ist: Ein **Pflegegrad** ist die Einstufung, mit der die Pflegekasse feststellt, wie viel Unterstützung dein Angehöriger braucht. Davon hängt ab, welche Leistungen euch zustehen: Geld, ein Pflegedienst oder Angebote zur Entlastung. Es gibt fünf Pflegegrade. Je höher der Grad, desto größer der Unterstützungsbedarf und desto mehr Leistungen stehen euch zu.

So läuft es ab: Antrag bei der Pflegekasse (formlos, ein Anruf genügt) → Termin mit dem Medizinischen Dienst → Gutachten → Bescheid der Pflegekasse.

Beim Termin gilt: Bewertet wird nicht, wie krank dein Angehöriger ist. Bewertet wird, **wie selbstständig er seinen Alltag bewältigt**. Selbstständig heißt: Er schafft es allein, ohne dass jemand hilft, erinnert, anleitet oder daneben stehen muss.

Der Termin dauert bis zu einer Stunde. Er findet zu Hause, per Telefon oder per Video statt und **kostet euch nichts**. Wichtig zu wissen: Die Person vom Medizinischen Dienst **entscheidet nicht selbst über den Pflegegrad**. Sie schreibt einen Bericht, das sogenannte **Gutachten**. Entschieden wird danach von der Pflegekasse.

1 · Was solltest du bereitlegen?

- ☐ Aktueller **Medikamentenplan**
- ☐ Arztberichte von Haus- und Fachärzten, **Entlassungsbericht** aus der Klinik (nur was ohnehin bei euch liegt, extra anfordern musst du nichts)
- ☐ **Pflegedokumentation** (die Mappe, die der Pflegedienst bei euch führt, falls einer kommt)
- ☐ Liste der vorhandenen **Hilfsmittel** (Rollator, Pflegebett, Toilettenstuhl ...)
- ☐ **Schwerbehindertenausweis** sowie Vollmacht oder Betreuerausweis (der Nachweis, wer für deinen Angehörigen entscheiden darf)
- ☐ Dein **Pflegetagebuch**. Damit ist keine Fachdokumentation gemeint. Es reicht ein Blatt Papier, auf dem du eine bis zwei Wochen lang notierst, wobei du wann hilfst und wie lange es dauert. Das ist das stärkste Werkzeug, das du mitbringen kannst.

2 · Wer sollte dabei sein?

- ☐ Die Person, die **hauptsächlich pflegt** oder die Situation am besten kennt. Als Angehörige darfst du selbstverständlich dabei sein.
- ☐ Bei gesetzlicher Betreuung: **Betreuerin oder Betreuer informieren**
- ☐ Bei fehlenden Deutschkenntnissen: jemand, der übersetzt. Gebärdensprache organisiert die Pflegekasse.

Warum das so wichtig ist

Viele pflegebedürftige Menschen beschönigen ihre Lage. Manche aus Stolz, manche aus Höflichkeit, manche weil sie sich längst an ihre Einschränkungen gewöhnt haben. Deine Aufgabe ist nicht zu widersprechen, sondern zu **ergänzen**: „Das stimmt, und zusätzlich passiert Folgendes ...“

3 · Wann ist der beste Zeitpunkt?

- ☐ Eine **Tageszeit wählen, die für euren Alltag typisch ist**. Nicht die beste Stunde des Tages und nicht die schlechteste.
- ☐ Nichts vorher aufräumen oder besonders herrichten. Der Medizinische Dienst soll den Alltag sehen, nicht den Besuchsmodus.
- ☐ Genug Zeit einplanen und Störungen vermeiden

Zusammengestellt von der Gutwin Akademie. Wir bilden pflegende Angehörige aus, damit sie wissen, was auf sie zukommt und was ihnen zusteht.

Stand: August 2026 · Grundlage: § 14 ff. SGB XI und die Begutachtungs-Richtlinien des Medizinischen Dienstes.

Allgemeine Informationen, kein Ersatz für Pflegeberatung nach § 7a SGB XI oder rechtliche Beratung. Gewichtung und Punktegrenzen können sich durch Gesetzesänderungen ändern.

www.gutwin-akademie.de

Was geht am häufigsten schief?

- ☐ **Verharmlosen.** „Das geht schon irgendwie“, obwohl es nur mit Schmerzen klappt, nach mehreren Versuchen oder mit deiner Hilfe. Das ist der häufigste Grund für einen zu niedrigen Pflegegrad.
- ☐ **Übertreiben.** Wer dramatisiert, verliert an Glaubwürdigkeit. Und zwar auch dort, wo die Einschränkung echt ist.

Der Satz, der beides löst: Beschreibe einen **durchschnittlichen Tag** und **sag dazu, was du dabei übernimmst**.

Das heißt ausdrücklich nicht, etwas vorzuspielen oder zu übertreiben. Es heißt nur: Erzähl nicht nur, was am Ende funktioniert, sondern auch, wer dafür sorgt, dass es funktioniert.

Der wichtigste Hinweis überhaupt

Auch was **nur mit Anleitung, Erinnerung oder Beaufsichtigung** gelingt, gilt als nicht selbstständig. Wer nur trinkt, wenn man ihn auffordert, trinkt nicht selbstständig. Wer sich nur anzieht, wenn die Kleidung bereitliegt, zieht sich nicht selbstständig an. Sag das beim Termin ausdrücklich. Gerade bei Demenz wird es sonst übersehen.

Wer wir sind und was wir wollen

Die **Gutwin Akademie** bildet pflegende Angehörige aus. Gegründet hat sie Sarah Gutwin, Pflegefachkraft mit 15 Jahren Erfahrung und Lehrkraft in der Pflegeausbildung. Grundlage ist eine eigene Forschungsarbeit darüber, was pflegenden Angehörigen wirklich hilft. Das Ergebnis war eindeutig: **Das Schwerste an der Pflege sind selten die Handgriffe. Es ist alles drumherum.** Deshalb fangen unsere Kurse bei dir an und nicht beim Verbandsmaterial.

MEIN ANGEBOT

Einmal üben, bevor es ernst wird.

Im **Pflegegrad-Kurs** gehen wir das Begutachtungsgespräch gemeinsam durch. Mit Fallbeispiel, Gesprächsleitfaden und einer Vorlage für dein Pfl egetagebuch. Daneben gibt es Kurse zu Krankheitsbildern und zur eigenen Entlastung.

Alle Kurse: www.gutwin-akademie.de





Was wird eigentlich bewertet?

Die sechs Bereiche als Vorbereitungsbogen. Notiere konkrete Beispiele aus den letzten Tagen und schreib dazu, wie oft es vorkommt.



So entsteht der Pflegegrad: In jedem der sechs Bereiche vergibt der Medizinische Dienst Punkte, je nachdem wie viel Unterstützung nötig ist. Diese Punkte zählen unterschiedlich stark. Die Prozentzahlen zeigen, wie stark. Am Ende ergibt sich ein Gesamtwert zwischen 0 und 100.

Ab 12,5 Punkten gibt es Pflegegrad 1, ab 27 Pflegegrad 2, ab 47,5 Pflegegrad 3, ab 70 Pflegegrad 4, ab 90 Pflegegrad 5. Am schwersten wiegt die **Selbstversorgung**. Dort lohnt sich die genaueste Vorbereitung.

Mobilität

10 %

Aufstehen aus dem Bett, Umsetzen in den Stuhl, Fortbewegen in der Wohnung, Treppensteigen, Halten der Körperhaltung.

Kognitive und kommunikative Fähigkeiten · Verhalten und Psyche

zusammen 15 %

Örtliche und zeitliche Orientierung, Erkennen von Personen, Entscheidungen treffen, Gespräche führen, Bedürfnisse mitteilen. Dazu: nächtliche Unruhe, Ängste, Aggression, Weglauftendenz, Abwehr von Pflege.

Selbstversorgung (der wichtigste Bereich)

40 %

Waschen, Duschen, Zähne, Haare, An- und Auskleiden, Essen zubereiten und essen, Trinken, Toilettengang, Umgang mit Inkontinenzmaterial.

Umgang mit Krankheit und Therapie

20 %

Medikamente richten und einnehmen, Blutzucker oder Blutdruck messen, Verbände, Kompressionsstrümpfe, Arzt- und Therapiebesuche, Einhalten von Diäten.

Gestaltung des Alltags und sozialer Kontakte

15 %

Tagesablauf planen, sich beschäftigen, Ruhen und Schlafen einteilen, Kontakt zu Menschen halten, Termine wahrnehmen.

Gut zu wissen

Auch **außerhäusliche Aktivitäten und die Haushaltsführung** werden erfasst, also Einkaufen, Behördengänge, Putzen und Wäsche. Sie zählen nicht in den Pflegegrad hinein. Sie helfen aber dabei, Pflege und Haushaltshilfe zu planen. Nenne sie also trotzdem.

Zusammengestellt von der Gutwin Akademie. Wir bilden pflegende Angehörige aus, damit sie wissen, was auf sie zukommt und was ihnen zusteht.

Stand: August 2026 · Grundlage: § 14 ff. SGB XI und die Begutachtungs-Richtlinien des Medizinischen Dienstes.

Allgemeine Informationen, kein Ersatz für Pflegeberatung nach § 7a SGB XI oder rechtliche Beratung. Gewichtung und Punktegrenzen können sich durch Gesetzesänderungen ändern.

www.gutwin-akademie.de

Was sich 2027 ändern soll und was das für euch bedeutet

Für das **Pflegeneuordnungsgesetz** liegt seit Juni 2026 ein Referentenentwurf vor. Er sieht **strengere Schwellenwerte bei der Begutachtung** vor, besonders im Bereich Selbstversorgung. Zwei Punkte sind für euch wichtig: Für bereits anerkannte Pflegegrade ist ein **Bestandsschutz** geplant. Niemand soll seinen Pflegegrad allein wegen der neuen Regeln verlieren. Und bei Erst- und Höherstufungsanträgen soll der **Zeitpunkt der Antragstellung** zählen, nicht der Termin beim Medizinischen Dienst. Das Gesetz ist noch nicht beschlossen und kann sich ändern. Stand August 2026. Bitte vor Entscheidungen bei deiner Pflegekasse oder einer Beratungsstelle nachfragen.

Und wenn der Termin vorbei ist?

- ☐ Die Pflegekasse schickt dir den **Bescheid** und das **Gutachten**. Das Gutachten ist der Bericht, den der Medizinische Dienst nach dem Termin schreibt. Darin steht, wie selbstständig dein Angehöriger in den sechs Bereichen eingeschätzt wurde. Kommt es nicht mit: **anfordern**. Du hast ein Recht darauf.
- ☐ Vergleiche das Gutachten mit deinen eigenen Notizen. **Stimmt die Beschreibung mit eurem Alltag überein?**
- ☐ Lies auch die Empfehlungen im Gutachten. Dort steht, welche **Hilfsmittel** oder welche **Rehabilitation** sinnvoll wären. Für empfohlene Hilfsmittel brauchst du **keinen eigenen Antrag**.
- ☐ Wenn du nicht einverstanden bist: **Widerspruch innerhalb eines Monats** nach Erhalt des Bescheids. Formlos genügt zunächst. Die Begründung kannst du nachreichen.
- ☐ Wenn sich der Zustand später dauerhaft verschlechtert: Du kannst der Pflegekasse das jederzeit formlos mitteilen und eine neue Begutachtung beantragen (sogenannte Veränderungsmitteilung oder Höherstufungsantrag).

MEIN ANGEBOT

Du hast eine Frage, die dich nicht loslässt?

Im **kostenlosen Orientierungsgespräch** schauen wir 15 Minuten gemeinsam auf deine Situation. Telefonisch oder per Video. Unverbindlich und ohne Gewähr. Es ist kein Verkaufsgespräch und ersetzt nicht die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI.

Termin buchen: gutwin-akademie.de/termin

